

**VO/0765/08**

**Bebauungsplan Nr. 1087 - Waldschloßbrauerei -  
- Offenlegungsbeschluss -**

**Beschlüsse:**

**04.11.2008      SI/6521/08      Bezirksvertretung Oberbarmen      TOP 9**

Die Bezirksvertretung empfiehlt wie folgt zu beschließen:

1. Das Plangebiet liegt im Stadtgebiet Oberbarmen an der Stadtgebietsgrenze zu Barmen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche, die im Westen durch die Märkische Str. von Hausnr. 20 bis 48, im Norden durch die Böschungskante der ehemaligen Brauerei entlang einschl. der Gebäude 36 bis 54 bis zur Kuckuckstr. führt, die als östliche Begrenzung im Süden auf die Gabelung zur Märkischen Str. zurückführt. Der Geltungsbereich ist aus Anlage 03 ersichtlich.

2. In Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses vom 31.01.06 wird das Planverfahren mit gleicher Nummer und gleicher Abgrenzung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung ist gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB nicht erforderlich; Stellungnahmen können im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebracht werden.

3. Die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1087 – Waldschloßbrauerei – wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich einschließlich einer geringfügigen Erweiterung beschlossen.

Einstimmigkeit

**11.11.2008      SI/6530/08      Bezirksvertretung Barmen      TOP 7**

Die Vorlage wird ohne Beschluss entgegen genommen.

**25.11.2008      SI/6256/08      Ausschuss Bauplanung      TOP 3**

1. Das Plangebiet liegt im Stadtgebiet Oberbarmen an der Stadtgebietsgrenze zu Barmen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche, die im Westen durch die Märkische Str. von Hausnr. 20 bis 48, im Norden durch die Böschungskante der ehemaligen Brauerei entlang einschl. der Gebäude 36 bis 54 bis zur Kuckuckstr. führt, die als östliche Begrenzung im Süden auf die Gabelung zur Märkischen Str. zurückführt. Der Geltungsbereich ist aus Anlage 03 ersichtlich.

2. In Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses vom 31.01.06 wird das Planverfahren mit gleicher Nummer und gleicher Abgrenzung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung ist gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB nicht erforderlich; Stellungnahmen können im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebracht werden.

3. Die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1087 – Waldschloßbrauerei – wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich einschließlich einer geringfügigen Erweiterung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.